

# Bereitstellung von Datenschnittstellen

## Preise, Informationen und Bedingungen

Gültig ab 01.11.2016

### 1 Allgemeine Nutzungsbedingungen für und Informationen über Impuls- und MBus-Datenschnittstellen

Die folgenden Bedingungen sind Grundlage für die Bereitstellung von Datenschnittstellen durch die enercity AG (nachfolgend: enercity) an im Eigentum von enercity stehenden und, im Strom- und Gasbereich, von der enercity Netzgesellschaft mbH als Messstellenbetreiberin betriebenen Messeinrichtungen. Ferner sind die Bedingungen Grundlage für die Nutzung dieser Datenschnittstellen durch den Auftraggeber.

- Die Schnittstellenbereitstellung erfolgt auf unbestimmte Dauer. Sie kann von enercity mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende eingestellt werden, sofern diese oder der Messstellenbetreiber die Schnittstelle zu eigenen betrieblichen Zwecken benötigt und deshalb eine Nutzung durch den Auftraggeber nicht mehr möglich ist. enercity wird den Auftraggeber hierüber unverzüglich schriftlich oder in Textform informieren. Erfolgt enercity-seitig eine Einstellung, erstattet enercity dem Auftraggeber die gezahlten Beträge, sofern der bisherige Nutzungszeitraum für die Schnittstelle weniger als 2 Jahre beträgt. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, den Vertrag zur Datenschnittstellenbereitstellung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen.
- Sofern der Antragsteller nicht zugleich mit dem Anschlussnutzer identisch ist, ist eine Bevollmächtigung des Anschlussnutzers erforderlich.
- enercity ist berechtigt, bei einem Systemwechsel der Schnittstelle oder sonstigen erforderlichen Maßnahmen am Zähler (z. B. bei Zählerwechsel oder Störungsbehebung) die Schnittstellenverbindung für die Dauer der Maßnahme zu trennen. Der Auftraggeber wird über Art, Umfang und voraussichtliche Dauer mindestens fünf Werktage im Voraus unterrichtet. Ebenso teilt enercity dem Auftraggeber die Beendigung der Maßnahme unverzüglich mit. Handelt es sich um unvorhersehbare und/oder unaufschiebbare Maßnahmen, unterbleibt eine vorausgehende Unterrichtung des Auftraggebers. Diese wird jedoch unverzüglich nachgeholt. Ebenfalls wird die Beendigung der Maßnahme unverzüglich mitgeteilt.
- Sofern und soweit ein Zählerwechsel Auswirkungen auf die Nutzung der Datenschnittstelle hat oder haben kann, wird enercity dies dem Auftraggeber mindestens 3 Werktage vor dem Zählerwechsel umfassend mitteilen.
- Kann die Datenschnittstelle aufgrund einer Störung nicht genutzt werden, ist enercity (Telefon 0511 - 430-5696, montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr) mit der Störungsbeseitigung zu beauftragen. Ist die Störung vom Auftraggeber zu verantworten, trägt dieser die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Nutzungsmöglichkeit der Datenschnittstelle, andernfalls trägt enercity die Kosten.
- Wird der Messstellenbetrieb für die Strom- und Gasmesseinrichtung auf Wunsch des Anschlussnutzers nicht mehr von der enercity Netzgesellschaft mbH durchgeführt, endet die Bereitstellung der Datenschnittstelle seitens enercity mit Aufnahme des Messstellenbetriebs durch den Dritten. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Änderungen dieser Bedingungen teilt enercity dem Auftraggeber in Textform mit. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb eines Monats ab Zugang der Änderungsmitteilung den Vertrag zur Datenschnittstellenbereitstellung mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen.
- Änderungen, die aufgrund geänderter Zählertechnologien eintreten, werden dem Anschlussnutzer mündlich vor Ort oder auf Anfrage mitgeteilt. Es wird nicht garantiert, dass nach einem Zählerwechsel (z. B. durch einen Technologie-, Turnus- oder Störungswechsel) der gleiche Zählertyp, die gleiche Schnittstelle oder Impulswertigkeit eingesetzt wird.
- Aufgrund von Lieferzeiten ist ein Zeitraum von circa 3 Monaten zwischen Auftragserteilung und Ausführung zu berücksichtigen.
- Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass enercity Zugang zum Wechsel des Messgerätes erhält.

- Die Preise der Bereitstellung von Datenschnittstellen sind inklusive der Kosten eines eventuell erforderlichen Zählerwechsels.
- Für die Beantragung einer Datenschnittstelle ist das unter [www.enercity.de/infotehke](http://www.enercity.de/infotehke) im Bereich „Dienstleistungen im Messwesen, Bereitstellung von Datenschnittstellen“ zur Verfügung gestellte Formular „Antrag auf Bereitstellung einer Datenschnittstelle“ zu verwenden und an die angegebene Adresse zu senden. Auf Grundlage seiner Angaben erhält der Antragsteller ein Angebot, welches für die Auftragserteilung unterschrieben zurückgesendet werden muss.

## 2 An- und Abfahrt

Die An- und Abfahrt zum Objekt wird mit 100 Euro (netto) und Mitarbeiter berechnet. Arbeiten an Strom-, Gas-/Wasser-, Wärmeanlagen sowie an Datenübertragungsanlagen erfolgen bei enercity durch jeweils dafür unterschiedlich qualifiziertes Personal. Das heißt:

Bei der Bereitstellung von Datenschnittstellen von mehreren Zählern in einem Objekt werden berechnet:

- aus Stromzählern: einmalig 100 Euro (netto)
- aus Gas- und/oder Wasserzählern: einmalig 100 Euro (netto)
- aus Wärmezählern: einmalig 100 Euro (netto)

Mehrfachfahrten des identischen Personals, die vom Auftraggeber verursacht sind, werden durch enercity zusätzlich mit jeweils 100 Euro (netto) berechnet. Die Bruttopreise für Strom-, Gas- und Wärmezähler werden mit 19 % MwSt, die Bruttopreise für Wasserzähler werden mit 7 % MwSt berechnet.

## 3 Bereitstellung von Impulsschnittstellen

Art des Zählers		Preis in EUR
<b>Stromzähler, einfach</b>	netto	623,00
	brutto	741,37
<b>Stromzähler, Lastgang</b>	netto	563,00
	brutto	669,97
<b>Gaszähler der Größe bis einschl. G25</b>	netto	160,00
	brutto	190,40
<b>Gaszähler der Größe G40 bis G250, Zustandsmengenumwerter, Tarifgeräte</b>	netto	563,00
	brutto	669,97
<b>Wasserzähler</b>	netto	160,00
	brutto	171,20
<b>Wärmezähler</b>	netto	563,00
	brutto	669,97

- Die Impulsbereitstellung erfolgt technisch über die Bereitstellung von potentialfreien, mengen- bzw. energieproportionalen Kontakten. Für die Beschaltung durch den Auftraggeber dürfen die an den Trennrelais bzw. Impulsabnehmern angegebenen zulässigen Grenzwerte (Spannung, Strom) nicht überschritten werden.
- Zum Schutz der Stromzähler, Gaszähler der Größe G40 bis G250, Zustandsmengenumwerter, Tarifgeräte sowie Wärmezähler montiert enercity Trennrelais in unmittelbarer Nähe zur Messstelle. Die Bereitstellung der Schnittstelle erfolgt ab Trennrelais. Alle Trennrelais, mit Ausnahme der an Stromzählern angeschlossenen Trennrelais, schließt der Auftraggeber auf seine Kosten an seine 230V/50Hz-Versorgung an.

- Bei Gaszählern der Größe bis einschließlich G25 sowie Wasserzählern erfolgt die Bereitstellung der Schnittstelle ab Zähler. Die dafür notwendigen Impulsabnehmer werden durch enercity installiert und gehen dann in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Sofern Stromzähler über Impulse für Blindenergie sowie Tarifumschaltung verfügen, werden diese Impulse ebenfalls durch enercity zur Verfügung gestellt.
- Abweichungen zwischen den auf Basis der Impulsbereitstellung nachgebildeten Verbräuchen zu den durch die Zähler gemessenen Verbräuchen können technologiebedingt auftreten. Insofern ist ein Vergleich nur bedingt aussagekräftig.

#### 4 Bereitstellung von drahtgebundenen Mbus-Schnittstellen

Art des Zählers	Preis in EUR	
	netto	brutto
<b>Standard-Stromzähler</b>	239,00	284,41
<b>Gaszähler der Größe bis einschl. G6</b>	250,00	297,5
<b>Gaszähler der Größe G10 und G16</b>	337,00	401,03
<b>Gaszähler der Größe G25</b>	453,00	539,07
<b>Gaszähler der Größe G40 und G65</b>	1.106,00	1.316,14
<b>Gaszähler der Größe G100 und G160</b>	1.319,00	1.569,61
<b>Gaszähler der Größe G200 und G250</b>	1.445,00	1.719,55
<b>Wasserzähler der Größe bis einschl. QN2,5</b>	274,00	293,18
<b>Wasserzähler der Größe QN6 und QN10</b>	320,00	342,40
<b>Wasserzähler der Größe QN15</b>	706,00	755,42
<b>Wasserzähler der Größe QN40</b>	806,00	862,42
<b>Wasserzähler der Größe QN60</b>	929,00	994,03
<b>Wärmezähler aller Größen</b>	354,00	421,26

- Die Bereitstellung von MBus-Schnittstellen an Gas-Zustandsmengenurwertern und -Tarifgeräten sowie Lastgang-Stromzählern ist aus technischen Gründen durch enercity nicht möglich.
- Die Bereitstellung von MBus- und Impulsschnittstellen aus einem Zähler ist aus technischen Gründen durch enercity nicht möglich.
- Bei Wärmezählern erfolgt die Schnittstellenbereitstellung über einen durch enercity bereitgestellten externen Kundenverteileranschluss mit Trennmöglichkeit in unmittelbarer Zählernähe. Die Impulsbereitstellung erfolgt technisch über die Bereitstellung von potentialfreien, mengen- bzw. energieproportionalen Kontakten. Für die Beschaltung durch den Auftraggeber dürfen die an den Trennrelais bzw. Impulsabnehmern angegebenen zulässigen Grenzwerte (Spannung, Strom) nicht überschritten werden.